

Antrag auf Anerkennung der Bezeichnung

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hiermit beantrage ich nach § 44 a des HeilBerG NW mir die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

zu erteilen.

Name _____ Vorname _____	
Geb.-Ort _____ geb. _____	Staatsangeh. _____
Praxis	
PLZ _____ Ort _____	Straße _____
Privat	
PLZ _____ Ort _____	Straße _____
Telefon _____	Fax _____

Die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung FA für Allgemeinmedizin ist mir zu erteilen, weil ich nachfolgende Voraussetzungen nach § 44 a HeilBerG NW n. F. erfülle:

(1) Die allgemeinmedizinische Weiterbildung muss mindestens den Anforderungen für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin gemäß der Richtlinie 93/16/EWG des Rates vom 05. April 1993 zur Erleichterung der Freizügigkeit für Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise – ABl. Nr. L 165/1 vom 07. Juli 1993 in der jeweils geltenden Fassung – entsprechen. Wer die allgemeinmedizinische Weiterbildung abgeschlossen hat und zur Ausübung des ärztlichen Berufs im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung berechtigt ist, führt die Bezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“. Wird für die allgemeinmedizinische Weiterbildung eine andere Gebietsbezeichnung einheitlich im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung eingeführt, ist diese Gebietsbezeichnung anstelle der in Satz 2 genannten Bezeichnung zu führen.

(2) Wurden Zeiten des im Rahmen des Medizinstudiums abzuleistenden Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin absolviert, sind diese Zeiten entsprechend anzurechnen.

